

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Freiburg, Reichengasse, Nr. 13.

O. I. X. M. V. X.

Samstag, den 30. März 1889.

Abonnementspreis:	
Für die Schweiz: Jährlich	Fr. 6 —
Halbjährlich	3 —
Vierteljährlich	2 —
Postumion Jährlich	8 50

Druck und Verlag der katholischen Buchdruckerei Nr. 13.
 Inserate werden ausschließlich entgegengenommen durch die Aktien-Gesellschaft, Schweizerische Annoncenbureau von Orell, Füssli & Cie., Hochzeitergässchen, 69 in Freiburg, Zürich, Basel, Bern, Lausanne u. c.

Einrückungsgebühr:	
Für den Kanton Freiburg die Zeile	15 Ct.
Wiederholungen	10 "
Für die Schweiz	20 "
Für das Ausland	25 "

Rundschau.

Wohin man seinen Blick wendet, Befriedigung findet er nirgends. Alle Staaten Europas befinden sich in einem Zustande, den man am besten mit „moralischem Katzenjammer“ bezeichnen möchte. Sie machten und machen in Liberalismus, in Kulturkampf, in konfessionsloser Schule und dergleichen schöne Dinge, die dem Volke alles Heil bringen sollten. Das Volk aber spürt nichts von dem vorgespiegelten Glücke, es hat kein Gefühl für das „Wohl“, das man ihm angelündigt, weil es nirgends zu finden ist. Was es aber um so deutlicher spürt, das ist die immer drückender werdende Last der Steuerherrschaft, des blutjagenden Vampyrs, genannt Militarismus und des wachsenden Vasters und Verbrechertums, eine natürliche Folge der Erziehung ohne Gott und Religion. Der Mensch soll sich selbst genügen mit seiner Industrie, seiner Wissenschaft, seinen Erfindungen, seinen Fabriken — er sollte, so glaubte, man den Himmel auf Erden finden; also wozu einen Gott, eine ewige Seligkeit. Aber Tausende auf Tausenden haben bereits gefunden, daß trotz Maschinen und Erfindungen und Patentschutz, trotz religionsloser Schulen, trotz Freimaurerei und Radikalismus der Himmel auf Erden nicht kommen will, sondern eher die Hölle. Die Religion hat man mit ihrer sichern Tröstungen den Leuten genommen, aber die Arbeit um niedrigen Lohn, die Hungerlöhne, die Ausbeutung der Massen durch wenige Industrielle und Geldjäger ist gekommen. Auf Hunderttausend ist Einer Millionär, ein paar Tausend können so zur Noth sich über Wasser halten und der Rest ist in der Sklaverei des Reichthums und hungert bei Arbeiten, die einen Hungerlohn dem Armen, dem Reichthum aber Millionen einbringen. Die Masse zum Vieh machen, ohne Gott und Religion, ohne Moral und höhere Begriffe, sie an den Wagen der Arbeit anspannen, bis sie nicht mehr ziehen können, sich selbst auf den Wagen setzen und sich's in allen und jeden Genüssen dieser Welt wohl sein lassen, das ist die der Phrase entkleidete neue Lehre für die Beglückung der Völker. Das Verbrechen ist frei, wenn es mächtig ist, das ist die Signatur unserer Zeit. Mönche, Klosterfrauen und „Pfaffen“, die nach dem alten Evangelium im Armen ihren Bruder sehen, dem man mit Aufopferung seiner selbst helfen soll, und den Kranken trösten und ihm helfen, diese sind gut genug für die schlechten Totten und Wixe einer gebildet sich nennenden, rohen Pflagelkunst. Vor dem reichen Wäfling aber, vor dem Geldprohen, der sich Millionen erschwindelt und aus dem Schweiß der Armen erbarmungs- und herzlos herausgepreßt, da knickt man zusammen, wie ein Taschenmesser. Den Trost und die helfende Nächstenliebe hat man dem arbeitenden, darbenenden, hilfsbedürftigen Volke genommen, das Elend, die Schulden, die

Steuer u. s. w. gelassen. Die katholische Kirche, die Allen helfen möchte, die ihre Regionen Armen- und Krankenschwestern dem Hilfslos schickt, die das verwaiste Kind der Armuth von der Gasse nimmt, um ihm Brod. und Erziehung für Seele und Leib zu geben, sie muß geknechtet, bestohlen, erniedrigt, verleumdet, schutzlos erklärt werden. Der Arme hat kein Recht, als das Recht für den Reichthum Reichthümer zu sammeln, und wenn er es nicht mehr kann, dann wirft man ihn wie einen alten, nutzlosen Maschinentheil in die Ecke zum alten Eisen. Und dann wundert man sich, wenn das arme, geknechtete, jeder religiösen Erziehung entzogene Volk sich ansieht die Fesseln zu sprengen. Man wundert sich, daß es mehr sein will als ein Lastthier, das angeführt und angespannt sein soll, um den Prohen, den Juden die Hunderttausende zu erwerben, die in Sittenlosigkeit verpreßt oder zur Entchristlichung weiterer Massen neuerdings gebraucht werden sollen? Ja, wundert euch nur! Entweder Christenthum, Achtung und Hilfe dem Armen mit der einzig wahren, religiösen Brüderlichkeit oder dann Revolution, Anarchie und Krieg der Massen gegen ihre Unterdrücker. Das ist das letzte Wort der heutigen Zustände in der Welt. Das nächste Mal wollen wir uns die einzelnen Länder ansehen, die mit dem liberalen Evangelium beglückt sind.

Ein vernichtendes Urtheil.

Nicht ohne Aufsehen zu machen, tritt Herr Prof. Dr. Bogt in Zürich soeben mit einer Rechtsverörterung „Zur Tessiner Frage“ vor die Öffentlichkeit. Die Broschüre bildet das 18. Heft der „Schweizer Zeitfragen“ (Drell Füssli u. Co.), stellt im Eingang die historischen Notizen über die jüngsten Tessiner Ereignisse kurz zusammen und geht dann zur Prüfung der bundesrätlichen Eingriffe über. Hr. Bogt gibt dabei gleich zu verstehen, daß zwar in Tessin die Freisinnigen seine Sympathien mehr haben, als die herrschende Partei, allein er gestattet diesem Gefühl mit gutem Grunde keinen maßgebenden Einfluß auf die rechtliche Untersuchung. Der erste Abschnitt handelt von der eidgenössischen Strafgerichtsbarkeit über politische Verbrechen und weist nach, daß im Falle Belloni, so wenig wie einst im Stabiofalle, ein solches Verbrechen vorliege, das unter eidgenössische Gerichtsbarkeit fallen könne. Ob ein gemeines Verbrechen, das allerdings einen politischen Charakter an sich trägt, vor Bundesgericht gehört oder vor kantonale Justiz, darüber entscheidet einzig und allein das Bundesgericht, niemals der Bundesrath. Durch den Entscheid des Bundesgerichtes im Stabiofalle, der zugleich prinzipielle Fassung hatte, ist übrigens factisch der Bellonifall schon präjudicirt: er gehört nicht vor die Bundesassissen, und der Bundesrath hat lauter rechtswidrige Uebergriffe begangen, als er eine daheringe Untersuchung und gar erst dann die gewaltsame Befreiung eines Angeklagten anordnete, über den ihm keinerlei Kompetenz zustand! Das folgende Kapitel bespricht die Kompetenz

des Bundes zu eidgenössischer Intervention. Hier wird gezeigt, daß allerdings der Bundesrath Truppen in vorsorgender Absicht dislokieren darf; in diesem Falle folgen aber daraus weder die hier gezogene kommissarische, noch irgendwie bundesgerichtlichen Konsequenzen. Ferner dürfte der Bundesrath Truppen senden zur Zwangsvollstreckung von Bundesbeschlüssen. Selbstverständlich liegt im Tessin dieser Fall absolut nicht vor.

Eine wirkliche Intervention des Bundes, wodurch factisch die kantonale Souveränität zeitweise aufgehoben wird, kann der Bundesrath nur provisorisch in dringenden Nothfällen verfügen, er hat aber sofort die Bundesversammlung davon zu verständigen, denn erst diese darf sie dann definitiv verfügen. Möge endlich dem Volke Licht darüber werden, wer denn dieses Tessiner Kommissariat veranlaßte, das Herr Borel selbst für unnöthig erklärte!

Der dritte Abschnitt handelt von den verfassungsmäßigen Voraussetzungen, unter denen einzig Bundesrath und Bundesversammlung eine Intervention und Exekution veranlassen dürfen. Weder war im Tessin die Ordnung gestört, noch sah man die dortige Regierung außer Stande, Unruhen zu dämpfen. Von einer Zwangsvollstreckung kann man auch nicht reden, da der tessinische Staatsrath zwar (mit Recht) die Kompetenz des Bundesrathes bestritt, aber trotzdem Schritt vor Schritt sich unterzog, wenn gleich mit Protesten. Unterthäniger freilich, als man selbst in der Monarchie wäre, haben gewisse Leute den „souveränen“ Kantonen sogar das Recht nehmen wollen, gegen ungewöhnliche, nach tessinischer Ansicht völlig unberechtigte Verfügungen zu remonstriren!

Das letzte Kapitel weist mit siegreicher Schärfe nach, daß der Bundesrath mit dem Schreiben vom 26. Februar seine Befugniß völlig überschritt. Niemals habe er eine kantonale Regierung zu instruiren, wie sie ihre Gesetze auszuliegen habe. Schritt vor Schritt wird ferner gezeigt, daß alle Citate des Bundesrathes für sein Benehmen unrichtig sind, der Bund gewährleistet ja wohl in den Kantonen die Rechte der Bürger (Art. 5 der Bundesverfassung), allein der Bund ist nicht bloß der Bundesrath; hier hatte er keinerlei Befugnisse einzuschreiten, sondern wenn kantonale Rechte der Bürger verletzt waren, so hatte das Bundesgericht darüber zu sprechen. Der Bundesrath, der jedenfalls erst nach den Wahlen eventuell irgendwie hätte eintreten können, beruft sich dafür, daß er nicht die tessinischen Großrathsentscheide erst habe abwarten müssen, auf einen Neuenburger Rekurs betr. Kultusfreiheit. Herr Prof. Bogt hat leicht zu erwidern, daß eben das Gebiet des Kultus ausdrücklich dem Bundesrathe zugewiesen sei, während der letztere seiner Zeit selber einigen Solothurner Konservativen gegenüber sich für „nicht zuständig“ erklärte, über Verletzung kantonaler Rechte überhaupt zu entscheiden!

Hr. Dr. Bogt bemerkt zu all den vom Bundesrathe vorgeschobenen Citaten, daß nur eines zutrefte, nämlich ein früherer Entscheid über einen — Tessiner Stimmrechtsrekurs von 1886; aber daraus, was in Tessiner Fragen schon geschehen sei, dürfe man eben leider nicht auf eidgenössisches Recht schließen! Er sagt darum: „Der Bundesrath thut sicherlich besser daran,

thes

Mittel. — Schweiß-
 kasser. — Siphons.
 senhaltigen Cognac
 ierarzt Bertschy. —
 — Mittel für die
 (173)

e, Apotheker.

anstalt

(158)

engasse.

hen und weizen;
 e; Saat-Wicken;
 Arten Gemüse,
 durch die eidgen.

Freiburg,
 C. Agriculture.
 (161)

pfen,

Magens.

ibem, Blähungen
 vermäßiger Schlein-
 ubert, Magenkrampf,
 n, Wirmers, Milt-,
 Jung Fr L. Topper
 xch' Apotheker Carl

mann, in Steckborn.
 (12)

mehl

fort fein gestampft
 zu haben.
 landwirthschaftliche
 erer Quantitäten —

entner, Gerber,
 burg.

gefähr 1000 Fuß
 u und 300 Fuß Emb,
 n Ulrich Sauterel,
 ei Freiburg. (167)

chung.

ringe ich anmit zur
 mit An- und Ver-
 Vergnügungs-Vand-
 ung von Hypothekar-
 schen, die vorthelhaft
 wünschen, kann ich
 sehen mit Garantien

Gnd

Freiburg, 17,000 Fuß
 . Sich zu melden bei
 Wirth,
 pf" in Freiburg.

nicht zu citiren. Nicht bisheriges Recht hat er gehandhabt, sondern neues Unrecht."

Traurig lautet das Ergebnis einer unbefangenen Prüfung dieser für jeden Schweizer beschämenden Verirrung unserer höchsten Regierungsbehörde. Hr. Prof. Vogt faßt das Resultat in folgende Worte zusammen, welche hoffentlich mit aufrüttelnder Gewalt an die Pforten des Bundesrathshauses anpochen werden:

„Delegationen, Commissariat, Truppensendung, Eingreifen in den ordentlichen Gang der Justiz, Anwendung von Waffengewalt — all' das nahm seinen Ursprung von den Stimmrechtsbeschwerden und der Art, wie sich der Bundesrath ihrer annahm. Mit dem Nachweis, daß er dazu kein Recht hatte, daß die Grundlage, auf welcher der ganze Bau ruht, faul ist, bricht Alles zusammen. Diesen Nachweis glauben wir erbracht zu haben.“ „Unser eidgenössisches Staatswesen frant an einem großen Uebel, an dem Mangel an Rechtsschutz gegenüber dem Bundesrathe.“ „Mit einem Gefühl der Trauer, der Beschämung, daß eine so willkürliche Vergewaltigung eines schweizerischen Kantons möglich war, lege ich die Feder aus der Hand. Möge es nicht nur ein erstes, sondern auch ein letztes Mal gewesen sein, daß sich solches ereignen kann unter der Herrschaft einer Bundesverfassung, welche erlassen ist in der Absicht, den Bund der Eidgenossen zu befestigen, die Einheit, Kraft und Ehre der schweizerischen Nation zu erhalten und zu fördern.“

Eidgenossenschaft

Bundesversammlung. Nationalrath. Die Diskussion über die Rückzölle nahm die ganze Dienstadtung in Anspruch. Es war interessant, dabei die Gruppierungen zu beobachten. Während einzelne Redner, wie Berger, Häni, Uebi sich ganz auf den Boden des Bundesrathes stellten und die Frage der Rückzölle als rein landwirtschaftliche behandelte wissen wollten, hielten sich die Neuenburger Grosjean und Tissot darüber auf, daß man zu Gunsten einer einzelnen Industrie ein Privilegium schaffen wolle; allein sie wollten sich mit demselben befreunden, sobald auch die Schokolade-Fabrikation und die Zuckerbäckerei desselben theilhaftig würden. Andere Redner wie Tobler und Cramer-Frei, soweit es sich um dessen persönlichen Standpunkt handelt, waren überhaupt gegen die Rückzölle. Ersterer angeht des noch nicht lange in Kraft stehenden neuen Zolltarifs und der mit Rücksicht auf denselben abgeschlossenen Handelsverträge, letzterer wegen des vollständig neuen Elements, das durch diese Institution in die Bundes- und speziell in die Zollverwaltung eingeführt werde. Eine weitere Gruppe bildeten die Margauer, denen der Rückzoll für Tabak auf dem Herzen liegt. Sie schwiegen sich aber aus, weil Bundespräsident Hammer eine Botschaft über diese Frage speziell in Aussicht gestellt hatte. Dieser Redner wies überdies nach, daß keine Industrie eine solche Zollbelastung erleide, wie die Milchcondensation. Mit 45 gegen 22 Stimmen wurde zuletzt beschlossen, in die artikelweise Berathung einzutreten. Die Rückzölle wurden dann mit 75 gegen 19 Stimmen, das Postulat Grosjean Lachenal wegen Ausdehnung auf Schokolade und Confiterie mit 44 gegen 41 Stimmen angenommen.

In der Kommission für Verfassungsrevision wurde Brunner durch Marti ersetzt.

Für den Handelsvertrag mit Italien sprach Tobler in anderthalbstündiger Rede als Referent der Kommission für Annahme; Lachenal ebenfalls dafür; Edenstein dagegen, ohne jedoch einen bestimmten Antrag zu stellen, da derselbe aussichtslos sei. Der Handelsvertrag mit Italien wurde einstimmig (mit 81 Stimmen) angenommen.

Zur Behandlung der Tessiner Angelegenheit soll eine 7 gliedrige Kommission ernannt werden. Ein Antrag Münch, dieselbe ausnahmsweise durch das Plenum des Rathes statt durch das Bureau zu ernennen, beliebte nicht. Der Bundesrath verspricht für nächste Sommeression einen zweiten Bericht in der Tessiner Angelegenheit und beantragt den Rätthen, die Inter-

vention im Tessin so lange fortbauern zu lassen, als es dem Bundesrathe gerathen erscheint.

Die Botschaft des Bundesrathes über Tessin ist heute in der Bundesversammlung ausgetheilt worden; das Gelbbuch steht noch aus.

In Sachen der Knabenarbeitschulen wurde nach Antrag des Bundesrathes beschlossen, zur Zeit dem Gesuche des Schweiz. Vereines zur Förderung des Knabenarbeitsunterrichts in dem Sinne, daß der Bund solche Schulen subventioniren solle, keine Folge zu geben. Immerhin soll der Bundesrath auch in Zukunft der Entwicklung des Knabenarbeitsunterrichtes seine volle Aufmerksamkeit widmen.

Ständerath. Sitzung vom 28. März. Bereinigung der Militärstrafgerichtsordnung. Die Kommission beschränkt sich darauf, eine Erklärung zu Protokoll zu geben über die Tragweite der im Art. 190 a dem Großrichter eingeräumten Kompetenzen. Ein Zurückkommen auf einzelne Artikel findet nicht statt. Die ganze Vorlage, wie sie aus der Berathung hervorgegangen, wird hierauf mit 30 Stimmen angenommen.

Schuldbetreibung und Konkursgesetz. Allgemeine Schlussberathung, eventuell Generalabstimmung.

Romedi stellt den Antrag auf eine allgemeine Schluss-Berathung, die jedoch mit 15 gegen 11 Stimmen abgelehnt wird. In Anbetracht dieses Stimmenverhältnisses beantragt jedoch Vizepräsident Hoffmann, auf diesen Beschluß zurückzukommen, um den einzelnen Mitgliedern zu einem Schlussvotum Gelegenheit zu geben.

Mit Mehrheit wird auf den Beschluß zurückgekommen und mit 24 Stimmen eine allgemeine Schlussberathung abgeschlossen.

Zunächst erörtert Romedi kurz seine ablehnende Haltung gegen das Gesetz, speziell vom Standpunkte der bündnerischen Verhältnisse aus.

Schmid (Uri) erklärt, die Gründe, weshalb er sich der Stimmabgabe enthalten müsse. Zu einer Agitation gegen das Gesetz will er keine Hand bieten. Hohl und Zweifel erklären sich für Annahme, während Schaller das Beispiel Schmid befolgen und sich enthalten will. Sehr warm spricht Bundesrath Ruchonnet für Annahme. Ebenso Haberstick. Ruch und de Torrente für Verwerfung. Moriaud für Annahme.

In der Abstimmung unter Namensaufruf wird das Gesetz mit 24 gegen 13 Stimmen angenommen. Vier Mitglieder enthielten sich der Abstimmung, zwei waren abwesend.

Für Annahme stimmen: Von Urz Berthoud, Birman, Cornaz, Eggli, Gavard, Gobat, Good, Göttschheim, Haberstick, Herzog (als Kommissionsmitglied), Hoffmann, Hohl, Jordan-Martin, Kellersberger, Mercier, Moriaud, Müller, Munzinger, Pfenniger, Rieter, Ruchet, Scherb und Zweifel. Im Ganzen 24.

Es verwarfen: Boffin, Fischer, Hildebrand, Keiser, Künin, Loretan, Muheim, Peterelli, Reichlin, Romedi, Ruch und Wirz. Im Ganzen 13 und (Romedi ausgenommen) alle von den Rechten.

Ständerath. Die Behandlung des Lichtensteigerrefurses wurde auf nächste Woche verschoben, weil die Session drei Wochen dauert. Die Behandlung des Art. 9 des Eisenbahngesetzes wurde auf die nächste Session verschoben, da neue Eingaben vorliegen, welche auf Einstellung der Güterzüge an Sonntagen abzielen. Die Kommission für die Tessineraffaire wurde bestellt aus Kellersberger, Fischer, Gobat, Scherb, Schmid, Torrente, Zweifel. In Fortsetzung der Berathung der Militärstrafgerichtsordnung wurde Alles nach Kommissionsanträgen angenommen.

Die Schweiz im Kupfertrach. Die Schweiz verliert an der Erzgesellschaft 875 Aktien zu 1000 Fr., davon 425 das Genferhaus Pentisch allein!

Hr. Pentisch hat als Vorsitzender der „Neuen Bank für Schweizer Eisenbahnen“ abgedankt. Diese Bank verliert im Kupfertrach 1,160,000 Franken.

Offiziersfest. Das schweizerische Offiziersfest wurde auf 27., 28. und 29. Juli angelegt; für dasselbe wird die auf das bernische Kantonalturnfest zu erstellende Festhütte auf dem Kirchensfeld benützt.

Kantone

Glarus. (Korr.) Im Nachbarkanton St. Gallen hat eine ganz kathol. Gemeinde, deren kirchliche Vorsteher im Rufe Hochfester Konservativer stehen, die aber mit dem Pfarrer auf gespanntem Fuße sind, sich an die radikale Regierung gewendet, der Pfarrer beabsichtige eine Mission abzuhalten und da man nicht wisse ob er Jesuiten kommen lassen wolle, so möge die Regierung den frommen! katholischen! Kirchenrath ermächtigen, dem Pfarrer die Zulassung eines Missions-Priesters zur Kanzel zu untersagen, wenn er nicht vorher den Namen etc., dem Kirchenverwaltungsrath angebe. Natürlich freute sich die Regierung ganz außerordentlich über ein solch' Gebahren eines konservativ sein wollenden Kirchenrathes und verfügte in außerordentlicher Sitzung, dem edlen Conseil eccles. durch's Bezirksamt noch kräftigstens zur Seite zu stehen. Die St. Galler sind eben keine Freiburger, nicht einmal kathol. Glarner! Schöne bischöfliche Schäfelein! —

Genf. Die Carteristenversammlung vom letzten Montag beschloß außer Gründung einer eigenen „freisinnigen“ Gruppe noch Herausgabe einer besondern Zeitung, welche deren Interessen vertreten soll. Als Titel wurde gewählt: „Le Radical-Liberal national“. Demnächst soll nun eine große Volksversammlung sämtliche Anhänger der Politik Carterets zu gemeinsamer Besprechung der Parteiorganisation vereinigen.

Ausland

Deutschland. Berlin. Ein dem Bundesrathe soeben von Seiten Preußens zugegangener Gesetzesentwurf betr. Abänderung des Strafgesetzbuchs und des Preßgesetzes ist dazu bestimmt, an die Stelle des Sozialistengesetzes zu treten. Der Entwurf ist kurz. Er beschränkt sich laut „Fr. Blg.“ auf die allerdings sehr einschneidende Aenderung einiger Paragraphen der oben genannten Gesetze und auf die Einfügung einiger neuen Paragraphen. In Reichstagskreisen, die mit der Regierung Fühlung haben, verlautet, daß der Entwurf sich allerdings insofern auf dem Boden des gemeinen Rechts bewege, als jetzt nicht mehr bloß die sozialdemokratischen, sozialistischen und kommunistischen Bestrebungen, sondern alle „Angriffe auf die Grundlagen des Staatswesens, der Monarchie, der Kirche und des Eigenthums“ mit schweren Strafen bedroht werden. Wer einmal auf Grund dieser neuen Bestimmungen verurtheilt worden ist, kann auf eine bestimmte Zahl von Jahren polizeilich ausgewiesen werden. Vereine und Versammlungen, in denen die oben erwähnten Bestrebungen hervortreten, können aufgelöst, und Zeitungen und Druckfachen können dauernd verboten werden, wenn sie wegen derselben Bestrebungen einmal verurtheilt worden sind. Ueber die Fortsetzung solcher verbotenen Druckschriften sind ähnliche Bestimmungen wie im Sozialistengesetz beibehalten worden.

Deutschland. Am 27. ds. wurden zwei Redaktoren der „Volkszeitung“ unter der Anklage der Bismarcks- und Majestätsbeleidigung und zwei andere als Zeugen verhört. Letztere verweigerten Zeugniß, wurden daher um je 100 Mark gestraft und auf den 4. April wieder vorgeladen unter Androhung von Gefängnißstrafe für weitere Zeugnißverweigerung.

Deutschland. Der Prinzregent ernannte den Dompfarrvikar und Domkapitular Thoma von München zum hiesigen Bischof von Passau.

Frankreich. Der schweizerische Bizekonsul William Geisendorf, Sohn, in Cannes wurde im Eisenbahnwagen bei Pietra in Ligurien ermordet. Er war 24 Jahre alt und hatte seine Braut in Genua besucht, die er nächstens heirathen wollte.

Frankreich. neuen Zwist sei über das Legation des Rouvier, Co fortige energ gisten; Frey und hielten cinet wolle t

Italien. erklärt die Meldung über dem Bestreben Diplomaten welcher die welchem er si

Oesterreich. Universität, Stellung geg rath das Re

England. Mit Brig stone's und Schule in's

Gartenb. Gast wird der Obpbäum

1. In D Morge

2. in B um 2

3. in Hei 1/2 9 1

4. in Taf Man mög haus versam

Brohebe gegen 11 U Mühle, wel Rüyres, a Die Ursache

New-Yo bestätigen d Chapalasee. vorgan.

Sau S Viktoria ist unter freud Zusammen herzlich.

Nachmitt der beiden plage die Länge. Kön ab. Die St der Stadt ung war

London. Behinderung an Sonnta han in zu angenomme

London. sind aussch Brights. die Vorzü begängniß Das Parla dabei vertre

Münche seuche nim Vandestheil orts Markt

Budape gestern Abe durchzog la Postzeigebä zerstreute d her.

Me Paris, daß im Ka

rische Offiziersfest
uli angelegt; für
che Kantonalturn-
dem Kirchensfeld

skanton St. Gallen
deren kirchliche
infernativer stehen,
gespanntem Fuße
gierung gewendet,
Mission abzuhalten
Jesuiten kommen
erung den from-
ermächtigen, dem
Missionärs-Priesters
an er nicht vorher
waltungsrathe an-
e Regierung ganz
Gebahren eines
henrathes und ver-
zung, dem edlen
ksamt noch kräf-
Die St. Galler
icht einmal kathol.
Schäflein!

verammlung vom
Gründung einer
noch Herausgabe
e deren Interessen
de gewählt: "Lo
Demnachst soll nun
mmtliche Anhänger
sammer Besprechung
gen.

Ein dem Bundes-
hens zugegangener
ng des Strafgeset-
ist dazu bestimmt,
ngesetzes zu treten.
beschränkt sich laut
sehr einschneidende
der oben genannten
ung einiger neuen
kreisen, die mit der
verlautet, daß der
rn auf dem Boden
als jetzt nicht mehr
socialistischen und
sondern alle „An-
Staatswesens, der
des Eigenthums“
ht werden. Wer
uen Bestimmungen
auf eine bestimmte
ausgewiesen werden.
in denen die oben
rtreten, können auf-
Drucksachen können
enn sie wegen der-
verurtheilt worden
solcher verbotenen
Bestimmungen wie
en worden.

s. wurden zwei Re-
unter der Anklage
käftsbeleidigung und
hört. Letztere ver-
daher um je 100
i. April wieder vor-
von Gefängnißstrafe
rung.

regent ernannte den
vitalar Thoma von
of von Passau.
izerische Bizekonsul
in Cannes wurde
tra in Ligurien er-
alt und hatte seine
wie er nächstens hei-

Frankreich. Der „National“ spricht von einem neuen Zwist im Schooße des Kabinetts. Tirard sei über das Eingreifen Rouviers in der Angelegenheit des „Comptoir d'Escompte“ beunruhigt; Rouvier, Constans und Thevenet seien für sofortige energische Maßregeln gegen die Boulangeristen; Freycinet und Fallières seien dagegen und hielten die größte Umsicht für geboten; Freycinet wolle demissioniren.

Italien. Auf Grund römischer Informationen erklärt die Triesterische „Landeszeitung“, daß die Meldung über Rampolla's Rücktritt von dem Bestreben Schöszers herrühre, den gewiegten Diplomaten und Kardinalstaatssekretär Rampolla, welcher die preussische Politik durchschaut und welchem er sich nicht gewachsen fühlt, zu beseitigen.

Oesterreich. Wien. Der Rektor der Wiener Universität, Süß, hat wegen seiner oppositionellen Stellung gegen den Unterrichtsminister im Reichsrath das Rektorat niedergelegt.

England. John Bright ist gestorben. Mit Bright sinkt ein eifriger Anhänger Gladstone's und zäher Vertreter der sog. Manchester-Schule in's Grab.

Kanton Freiburg

Gartenbau. Die Freiburger Gartenbaugesellschaft wird an folgenden Tagen über die Pflege der Obstbäume gratis 4 öffentliche Vorträge halten:
1. In Düringen, Donnerstag, den 4. April Morgens 1/2 9 Uhr;
2. in Böfingen, Donnerstag, den 4. April, um 2 Uhr Nachmittags;
3. in Heitenried, Freitag, den 5. April um 1/2 9 Uhr;
4. in Tafers, Freitag, den 8. April, um 2 Uhr. Man möge sich in jedem Orte je beim Wirthshaus versammeln.

Bronzebeiz. Am letzten Montag Abend gegen 11 Uhr hat eine Feuerbrunst eine große Mühle, welche dem Hrn. Düben, Ammann, in Rüepres, angehörte, vollständig eingeäschert. — Die Ursache des Unglückes ist noch unbekannt.

Neueres

New-York, 27. März. Nachrichten aus Mexiko bestätigen den Schiffbruch von Touristen auf dem Chapalasee. Es sind bereits 50 Leichname geborgen.

San Sebastian, 27. März. Die Königin Viktoria ist 1 Uhr 30 Minuten hier eingetroffen unter freudigem Zurufen der Bevölkerung. Das Zusammenreffen der beiden Königinnen war sehr herzlich.

Nachmittags 3 1/2 Uhr begann unter dem Vorsitz der beiden Königinnen auf dem Konstitutions-Platz die Aufführung nationaler Tänze und Gesänge. Königin Viktoria reiste um 5 Uhr wieder ab. Die Königin Christina und die Behörden der Stadt begleiteten sie bis Zona. Die Trennung war ergreifend.

London, 27. März. Die Bill betreffend die Verhinderung des Verkaufs alkoholischer Getränke an Sonntagen, in England wurde vom Unterhause in zweiter Lesung mit 179 gegen 157 St. angenommen.

London, 28. März. Die englischen Zeitungen sind ausschließlich beschäftigt mit dem Tode John Bright's. Sie hatten einstimmig Lobreden auf die Vorzüge des Verstorbenen. Das Leichenbegängniß findet am Sonntag in Rochdale statt. Das Parlament und zahlreiche Vereine werden dabei vertreten sein.

München, 28. März. Die Maul- und Klauenseuche nimmt in den nördlichen und mittleren Landestheilen so an Verbreitung zu, daß vielerorts Marktsperren verhängt werden mußte.

Budapest, 28. März. In Klausenburg haben gestern Abend Tumulte stattgefunden. Der Pöbel durchzog lärmend die Straßen und warf am Polizeigebäude sämtliche Fenster ein. Militär zerstreute die Menge und stellte die Ruhe wieder her.

Neueste Depeschen.

Paris, 29. März. Das „Siècle“ versichert, daß im Kabinet Einigkeit herrsche bezüglich aller

politischen Fragen. Das Gerücht geht, daß die Verfolgung Boulangers beschlossen sei. Neue Untersuchungen sollen heute bei Mitgliedern der Patriotenliga gemacht werden.

London, 29. März. Nach dem Korrespondenten des „Daily News“ aus Petersburg steht die Zürcher Bombenaffäre mit einem weitgehenden Complot in Verbindung, dessen Haupt der bei der Explosion in Zürich verunglückte Bernstein sei. Zahlreiche Verhaftungen wurden in Odessa, Moskau, Rief, Kharoff vorgenommen. Bernstein soll das Attentat im Jahre 1887 organisiert haben.

Rom, 29. März. Die Kommission für Umwandlung der frommen Stiftungen, hat seinen Sekretär, den Juden Leon, zur Untersuchung der finanziellen Lage der Spitäler des Königreiches beauftragt und sich bis nach Ostern vertagt.

Bern, 29. März. Im Nationalrath wird die Hagelversicherungsfrage erörtert; Hr. Hochstrasser referirt in deutscher, Hr. Wythou in französischer Sprache; ein Subsidium des Bundes für die bestehenden Gesellschaften bezweckend.

Das Gelbbuch über Tessin ist noch nicht vorgelegt. Herr Bezzola, Staatsanwalt des Bundes in Tessin, ist heut im Nationalrath wieder auf seinem Posten.

Bern, 29. März. Der Bundesrath hat für die Einführung der Schweine aus Oesterreich eine Quarantäne von 10 Tagen verordnet, weil in letzterer Zeit eine ansteckende Krankheit eingeführt worden sein soll.

Anzeige und Empfehlung

Die Unterzeichnete hat die Dese in Neuenegg vom 25. März, hinweg pachtweise übernommen, und wird es ihr Bestreben sein, durch gewissenhafte, prompte und möglichst billige Bedienung das Vertrauen ihrer Kunden zu erwerben und zu erhalten (185)
Neuenegg, den 27. März 1889.
Anna Brügger.

A. Nußbauer-Christina

Bildhauerei in der Bilette
beim katholischen Friedhof in Freiburg
empfehlen ihre große Auswahl fertiger Grabsteine zu allen Preisen, von 20 Fr. an. (136)

ehemalige Brennerei Gebrüder Monney

Oberamtsgasse, Freiburg
Malaga, Madeira, Marajala, direkt eingeführt zu 2 Fr. 50 Rp. der Liter.
Guzian (Senzenen), garantiert rein, je nach Alter zu 3 und 5 Fr. der Liter. (92)
Essig, dreifacher und einfacher.

Bildhauerei Suess & Tarchini

Nr. 293, bei der reformirten Kirche, Freiburg.
Große Auswahl von Grabdenkmälern zu sehr billigen Preisen. (153)

Fruchtzucker

Schweizerischen Fruchtzucker-Fabrik in Zürich

ist die anerkannt beste Nahrung für Bienen, besitzt vollständig gleiche Bestandtheile wie derjenige des Honigs, der Trauben und aller süßen Früchte, eignet sich besonders zum Einmachen von Früchten, zur Herstellung von Liqueurs, zum Verbessern der Weine und wird zum Fabrikpreis verkauft durch

(128)

Oeffentliche Pachtsteigerung

Joh. Jos. Aebly, in der Mütti, wird am 9. April, von 1 bis 5 Uhr Nachmittags, Namens seiner Mutter, in besagter Mütti bei Neuenhaus, zirka 16 bis 18 Jucharten Matt- und Ackerland auf mehrere Jahre zum Verpachten in öffentlicher Steigerung feil bieten lassen. (177)

Freiwillige Steigerung

Am Dienstag, den 2. April nächsthin, von 9 Uhr Morgens an, wird Christian Burri, im Sangeruboden, Gemeinde Guggisberg, im kalten Senfeschlund, hinter Plassehen, allerhand Haus- und Feldgeräthschaften, wie Schlitten, Schnägen, Wagen, 1 Pferd, Pferdekommet und Ketten, Schränke, Tische, Stühle und vieles Andere mehr, freiwillig versteigern lassen. (184)

Sangeruboden, den 27. März 1889.
Christian Burri.

Gesucht nach Freiburg

eine brave, deutsch und französisch sprechende Kellnerin aus dem Senfbezirk. Sich zu wenden an Herrn Tanner, Alpengasse, Freiburg. (183)

fremde Samenkartoffeln

Diejenigen, welche fremde Samenkartoffeln zu kaufen wünschen, wollen sich gefälligst sofort bei H. Brügger, Wirth „zum schwarzen Ropf“, in Freiburg anmelden. (181)

Zu verkaufen

1000 Bund Dach- und Ziegelschindeln bei Johann Grofrieder, Dachdecker in Burg, bei Schmitten. (180)

Bekanntmachung

Der Jahrmart in Plassehen wird ausnahmsweise auf Mittwoch, den 24. April verlegt. (179)
Plassehen, den 22. März 1889.
Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Joh. Brügger, Ammann.



Ein junger verheiratheter Mann, deutscher Nationalität, früherer Staatsbeamter, mit nicht unbedeutendem Vermögen, wünscht Gesundheitsrückichten halber auf dem Lande Beschäftigung in einem soliden landwirthschaftlichen oder industriellen Etablissement. Derselbe wäre bereit, behufs Einarbeitung in den betreffenden Geschäftszweig längere Zeit ohne irgend welche Remuneration zu arbeiten, um bei gegenseitiger Convenienz später Theilnahme oder Vertrauensstellung zu erlangen.
Offerten an G. A. Nr. 25, Genf (Poste restante). (172)

Zu verkaufen

1 neuer, 2 und 3 späniger Brückenwagen, 1 neuer, 1 und 2 späniger Leiterwagen, beide mit eisernen Achsen und Vormechanik; sowie 2 Eggen und 1 Doppelpflug bei
E. Rohrer, Schmied, in Gurmels. (175)

Fruchtzucker

Schweizerischen Fruchtzucker-Fabrik in Zürich

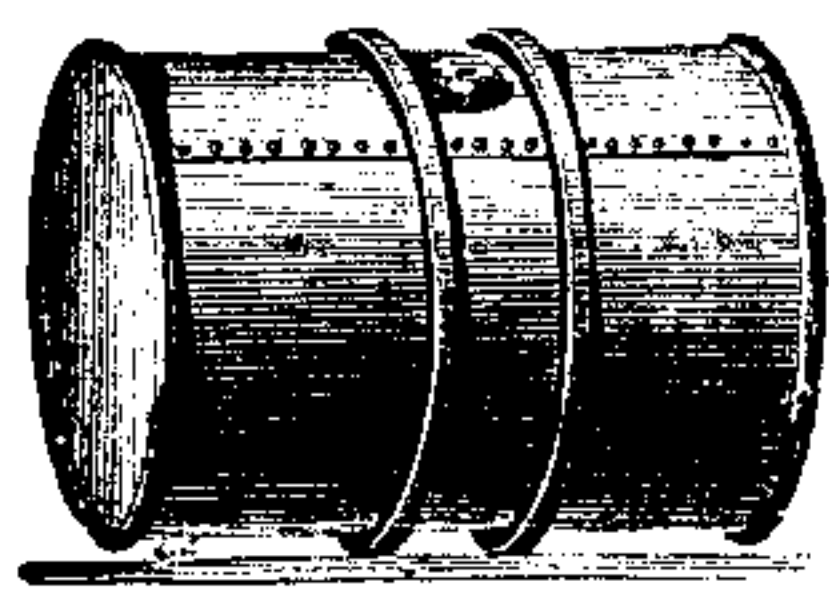
ist die anerkannt beste Nahrung für Bienen, besitzt vollständig gleiche Bestandtheile wie derjenige des Honigs, der Trauben und aller süßen Früchte, eignet sich besonders zum Einmachen von Früchten, zur Herstellung von Liqueurs, zum Verbessern der Weine und wird zum Fabrikpreis verkauft durch

(128)

Mechanische Wollspinnerei und Weberei Helgisried

Ich zeige hiermit meinen werthen Kunden von Plassehen und Umgebung an, daß ich in Guggersbach, bei Herrn Gostettler, Wirth, eine Ablage habe, und wie bis dahin wieder jeden ersten Dienstag im Monat persönlich anzutreffen bin. Ich übernehme Wolle zum Spinnen, für Strick- und Halbleingarn, wie auch zur Verfertigung von Halblein und Guttuch. Gute und billige Arbeit wird gesichert. (182)
Wittwe Rohrbach.

P. Legrand
Paris — boul. Pipus 53 — Paris



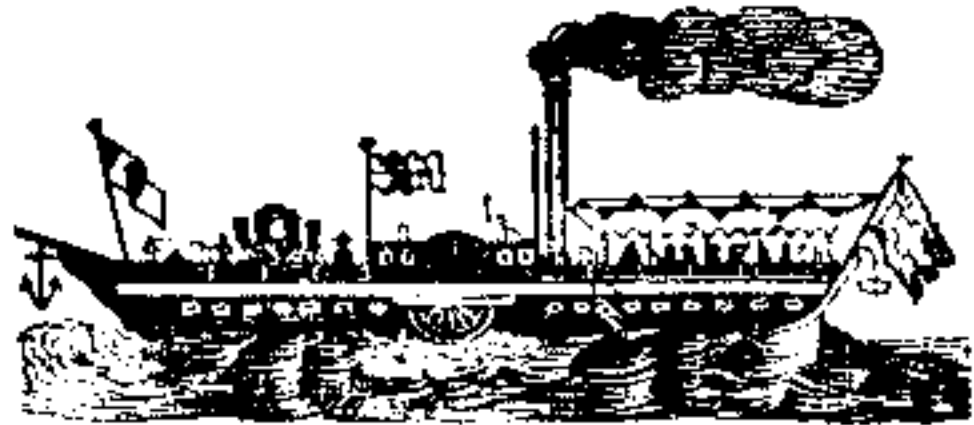
Fässer in rohem, galvanisirtem oder verzinnem Eisen, für Alkohol, Petrol, Del und alle übrigen Flüssigkeiten. (O. F. 397.) (25)

Steigerung

Am Montag, den 8. April 1889 wird Jakob Hayoz, von Lizisdorf, als Vogt der Katharina Schmutz, von Staffels, von 1 Uhr Nachmittags an, in der Wirthschaft Widder, bei der Station Schmitten an eine öffentliche Verkaufsteigerung, und, in Ermanglung von Liebhabern, an eine Pachtsteigerung bringen:

1. ein Landgut von 40 Jucharten 87 Ruthen Matt- und Ackerland, mit Wohnhaus u. s. w.;
2. ein halbes Wohnhaus und 1. Juch. 212 Ruth. Wiesland.

Zur Besichtigung und für alle weitere Auskunft wende man sich an den Vogt
(160) **Jakob Hayoz, in Lizisdorf.**



Auswanderer

nach

AMERIKA

befördern auf's beste und billigste mit vorzüglichen

Schnelldampfern

ROMMEL und Co. in BASEL

12, Centralbahnplatz, 12

(88) Filiale in Bern:

31, Bärenplatz, 31, „Café Linsmaier“

Auswanderer

nach allen Ländern werden billigst und mit ersten Schnelldampfern befördert von

Louis Kaiser,

Basel,

oder Filiale Bern, Narberggasse 13, und Court und Comp., Neuenburg. (69)

Freiburger Knochendünger

(Nr. 8)

in altbewährter, bekannter, vorzüglicher Qualität, ist stets zu haben bei der Fabrik in Freiburg und deren Agenten. Bedeutende Preisermäßigung und Frantolieferung für ganze Wagenladungen.

Kostenfreie Nachuntersuchung auf der Untersuchungsstation des eidgenössischen Polytechnikums in Zürich und auf der kantonalen Untersuchungsstation der landw. Schule Rütli, in Bern.

Spezielle Vergünstigungen an landw. Vereine. Es empfiehlt sich bestens die
(62/6) **Düngerfabrik Freiburg.**



AUBONMARCHÉ

Firma: Aristide Boucicaut

PARIS

Durch velle Billigkeit und erprobte Qualität aller seiner Waaren ist das Haus „Au Bon Marché“ als seines Titels wirklich würdig anerkannt.

Jede der Bestellung oder den Erwartungen nicht entsprechende Waare nehmen wir auf Verlangen ohne Schwierigkeit zum Umtausch oder gegen Werthersatz zurück.

Modewaaren-Magazin

welches in allen seinen Artikeln die vollkommenste, reichste und eleganteste Auswahl vereinigt

Seiden, Woll- und Fantasie und bedruckte Baumwollstoffe, Leinwand, weiße Baumwollstoffe, Gardinen, Tischwäsche, Damen- und Kinder-Kostüme, Mäntel, Morgen- und Hauskleider, Röcke, Unterröcke, Jersey-Tailen, Herren- und Knaben-Anzüge, Herren- und Damen-Hüte, Schuhwaaren, fertige Weißwaaren für Damen und Kinder, Herren- und Knaben-Hemde, Möbel, Teppiche, Bettstellen und Bettwerke, Bett-, Reise- und Berberdecken, Pariser Artikel, Posamenterie- und Kram-Waaren, Bänder, Spitzen, Taschentücher, Handschuhe, Strumpfwaaren, Cravatten, Cravats, Sonnen- und Regenschirme, Fächer, Parfümerie-Waaren, u. s. w. **Billige und reelle Bedienung** ist der beständige Grundsatz der Firma „Au Bon Marché.“ — Der gewissenhaften Durchführung dieses Prinzipes verdanken wir den, bis heute einzig in seiner Art, unserm Hause verliehenen Aufschwung. Muster, Kataloge, Albums u. s. w. versenden wir franko per Post nach allen Welttheilen. **Waarensendungen nach der Schweiz**, deren Werth 25 Fr. erreicht oder übersteigt, erfolgen **franko Fracht** bis zum Bestimmungsorte resp. bis nächst gelegener Bahn- oder Poststation, mit Ausnahme jedoch von Möbeln, Bettgeräthe und einiger in unsern Katalogen näher bezeichneten Artikel; Eingangszoll und Verpackungskosten verbleiben immer zur Last der Empfänger. **Die Magazine „Au Bon Marché“** speziell zur **Betreibung eines Modewaaren-Geschäftes errichtet, sind die größten, bedeutendsten und am besten eingerichteten; dieselben enthalten alles was, die Erfahrung als nützlich, bequem und angenehm erwiesen und können als eine der Zehenswürdigkeiten von Paris angeführt werden. Dolmetscher in allen Sprachen stehen zur Verfügung geehrter Fremden, welche die Magazine und deren Einrichtungen zu besichtigen wünschen.** Das Haus „Au Bon Marché“ ist das von den Fremden, während ihrem Aufenthalte in Paris, mit Vorliebe besuchte Magazin. — Sein stetes Bestreben diesen Vorzug zu verdienen und seine fortwährend erweiterten Vergrößerungsbauteil, welche letztere von sehr großem Umfange, ermöglichen ihm beständig neue Fortschritte zu erzielen und hauptsächlich in gegenwärtigem Jahre, bei Anlaß der **Weltausstellung**, mehr als je, einen besonderen Reiz und alle möglichen Vortheile unserer geehrten Kundschaft zu bieten, welche bereits durch Erfahrung gewöhnt, das Haus „Au Bon Marché“ als das in der ganzen Welt einzig in seiner Art bestehende Magazin, anerkennen. **Dasselbe hat für den Verkauf weder Filialen noch Reisende, Agenten oder sonstige Vertreter, weder in Frankreich noch in Auslande, und bitten wir unsere geehrten Kunden sich vor Kaufleuten zu hüten, welche sich mißbräuchlich unseres Titels bedienen.** Das Haus „Au Bon Marché“ ist in der Weltausstellung 1889: 1. Klasse 18. Möbel-, Tappezier- und Decoratur-Arbeiten; 2. Klasse 35. Fertige Weißwaaren für Damen, Herren und Kinder; 3. Klasse 36. Damen- und Kinder-Toiletten, Herren- und Knaben-Anzüge, 4. In der Ausstellung von National-Ökonomie **vertreten.** (176)

Bleichsucht, Blutarmuth, Appetitlosigkeit

verschwinden rasch durch eine Kur mit dem ächten

Eisen-Cognac Golliez

Derselbe wird seit 15 Jahren mit glänzendem Erfolge gegen **Bleichsucht, Appetitlosigkeit, Blutarmuth, Magenkrämpfe, Müdigkeit, schwere Verdauung, Schwächezustände** angewandt und ist das beste Stärkungs- und Wiederherstellungsmittel, welches während jeder Tageszeit genommen werden kann. Leicht verdaulich und die Zähne nicht angreifend. **Präparirt im Jahre 1886—1887**

mit 8 goldenen und silbernen Medaillen und 6 Ehrendiplomen.

Zentral-Depot: Apotheke Golliez, Murten, Schweiz.

In Flacons zu 500 Gramm **Fr. 2. 50** und Literflaschen **Fr. 5.**

Nur ächt mit der Fabrikmarke der 2 Palmen.

Zu haben in allen Apotheken von **Freiburg und Vull.** (14)

In **Schwarzenburg:** in der Droguerie Wiedmer.

Zur Frühjahrs-Saison

empfehlen sich die für schönste Arbeit bekannte

Kleiderfärberei und Chemische Waschanstalt

von **H. Hintermeister, Zürich,**

zu sorgfältiger und rascher Ausführung gefl. Aufträge. (158)

Dépôt in Freiburg bei Fr. Schwestern Monney, Lindengasse.

Grabkreuze und Grabsteine

findet man am allerbilligsten und in großer Auswahl nur bei **G. Grunser, Magazin, in der Larifamengasse, Nr. 120, Freiburg.** (139)

Zu verkaufen

2500 Fuß gutes Heu und Emd. Sich zu melden bei **Joseph Fasel, in Hayozmühle.** (178)

1889

36ter Jahrgang

Nr. 13

Sommersemester

Werschtebene

52

u. Schläger verfehlt nun nicht, die beiden Nachgenossen sofort mit einander bekannt zu machen, und in der kürzesten Frist waren die Herren am „Nachhimmeln“ — wie der Student sagt — b. h.

CHÉ
ut

...ung oder den Erwartungen
de Waare nehmen wir auf
Schwierigkeit zum Umtausch
bersatz zurück.

...nfte, reichste

...mollstoffe, Gardinen,
terröde, Jersey-Tailen,
waren für Damen und
t, Reife- und Berde-
Handschuhe, Strumpf-
u. s. w. Billige und
— Der gewissenhaften
horm Hause verliehenen
nach allen Welttheilen.
eigt, erfolgen **franko**
Ausnahme jedoch von
Eingangszoll und Ver-
Marché speziell
bedeutendsten und
als nützlich, bequem
n Paris angeführt
remden, welche die
u **Bon Marché**
Magazin. — Sein stetes
Abtauten, welche
hauptächlich in gegen-
eiz und alle möglichen
das Haus „**Au Bon**
Magazin, anzuerkennen.
e sonstige Vertreter,
unden sich vor Kauf-
as Haus „**Au Bon**
nd Decoratur-Arbeiten;
amen- und Kinder-Loi-
vertreten. (176)

...ten
liez
sucht, Appetit-
ung, Schwäche-
smittel, welches
die Zähne nicht

...rendiplomen.
Schweiz.
hen Fr. 5.
(14)

...n
Schanstalt
(158)
...indengasse.

...kaufen
Emd. Sich zu melden
...mühle. (178)

u. Schläger verfehlt nun nicht, die beiden Fach-
genossen sofort mit einander bekannt zu machen,
und in der kürzesten Frist waren die Herren am
"Fachsimpeln" — wie der Student sagt —, b. h.
sie sprachen von Logikologie und Antisepsis, von
Krebs und Cholera, daß einem angst und bange
werden konnte. Das, was am sie herum vorging,
interessierte sie nicht im allgeringsten: sie waren
ganz in ihre medizinischen Fragen vertieft. Daß
berartige Vorgänge bei den Vertretern anderer
Wissenschaften weniger oft und weniger auffallend
vorkommen, ist eine oft beobachtete und noch nicht
erklärte Thatsache. Dr. Ceccarelli ist mit seinem
Hilfsgelehrten im Gegensatz zu andern Vertretern
glücklich daran. Wie bei allen Menschen, so ist
namentlich bei älteren Leuten die strengste Befol-
gung einer einfachen Lebensweise schon das halbe
Leben. Daß aber bei vielen alten Herrn das Auf-
bieten aller ärztlichen Autorität nicht immer zum
erwünschten Ziele führt, wissen wir von verstor-
benen Kaiser Wilhelm I. in Betreff des Hummers-
Salates. Daß dieser Hummers-Salat dem Leib-
arzte des Kaisers oft schwer im Magen lag, obgleich
nicht er, sondern der Kaiser ihn gegessen hatte, ist
nicht unbekannt. Leo XIII. kommt den Vorschriften
seines Arztes auf halbem Wege entgegen. Selbst
überzeugt von der Notwendigkeit einer streng-
geregelten, einfachen Lebensweise, unterwirft er
sich den Vorschriften Ceccarelli's mit peinlicher
Genauigkeit, so daß der persönliche Unterhalt des
hl. Vaters mit einer Summe bestritten werden
kann und wird, die Allen ungläublich erscheint,
wenn man sie nennt: mit etwa vier bis sechs
Franken täglich. Leo XIII. verbannt seine ausge-
zeichnete Gesundheit wesentlich der peinlich genau
geregelten Lebensweise. Denn Ausschreitungen in
der Arbeit, die bei wichtigen Fragen häufig
vorkommen — so daß der Papst erst um Mitter-
nacht oder noch später vom Arbeitsstisch aufsteht,
konnte der Körper nicht aushalten, wenn nicht
der Kräfteverbrauch in solch' musterhafter Weise
wieder ausgeglichen würde. Wahr ist es, daß
Ceccarelli oft den ernstesten Widerspruch eingelegt
hat, wenn im verflohenen Jahre die Audienzen
sein Ende nehmen wollten, wenn das Lagerwert
mit Einzel-Audienzen begann, Mittags großer
Empfang eines Pilgerzuges in überhitztem, schlecht
gestricheltem Saal stattfand, um dann Abends mit
der Erledigung ungezügelter Regierungsgeschäfte zu
endigen. Allein in diesen Dingen gehörte der
hl. Vater dann nicht. Dr. Ceccarelli schallt nun
auf die Guardia Nobile und die Schweizer, daß
sie ihre Pflicht nicht thäten, den Kammerherren
mache er schwere Vorwürfe, daß sie das Volk
nicht zurückhielten, beim Macistro di Camera und
dem Raggiordomo legte er Verwahrung gegen
Anordnung der Barrieren ein, die so etwas mög-
lich machten. Wenn er dann für die Zukunft
auch die strengsten Befehle erteilt hatte, ließ
der hl. Vater immer wieder zu, was Ceccarelli
verbot.

Berschiedenes.

Der kleine Hans wünscht dringend in den Besitz
von Dineren zu gelangen, und da ihm dieser Wunsch
nicht erfüllt wird, weint er. Seine ältere Schwester sucht
ihn zu beruhigen. — "Wollen wir Solbaten spielen,
Hans?" — "Nein, hier will ich haben." — "Wollen wir
Händer spielen?" — "Nein!" — "Soll ich dir viellecht
Karten legen?" — "Nein, hier!"

* * *
Deresch eines Viehhändlers. "Morgen
stimmliche Schweine an der Bahn, Sie auch; würde
früher kommen, doch nimmt Personengung keine Döfjen mit
— Hindvieh wird theuer, sehen Sie sich vor! — Wenn
Sie Döfjen brauchen, denken Sie an mich!"

* * *
Barte Anbaltung. Mann: "Sieh, kann ich nicht
brillante Ringe aus meiner Cigarette blasen?"
Frau: "Ja, aber keinen Brillanttrug."

* * *
Fatal. Dieb: "D, welches Pech! Endlich ist es mir
gelungen, einen aufständigen Hock zu fischen, und nun ist
es der von einem Buchfugen!"

* * *
Zeitgemäßes Heirathsgefuhr. Ein Vermögen
von 500,000 Mark und darüber zu heirathen gesucht.
Sollte die daselbst befindliche Dame jung, lebenswüthig,
gebildet und aus guter Familie sein, so würde dies den
Abschluss des Geschäftes wesentlich erleichtern.

* * *
Am Biewaldskattersee. Führer: "Sehen Sie
mein Fräulein, dieser Berg da ist der Pilatus, und der
gegenüber —"
Fräulein: "Ah, ich weiß schon — das ist der Pontius!"

* * *
Auch ein Jubiläum. Friedrich: "Warum schmücken
Sie denn Ihre Küchenthür mit Gurkanden?"
Anna: "Meine Schwägerin ist nach dem Vermählungs-
komptoir um eine neue Kränze, und wenn sie eine bringt,
dann ist's in diesem Jahr die fünfundsamzigste bei ihr."

* * *
Neuer Baustil. A.: "Sagen Sie mir, was ist
das für ein Stil, in dem dieses Gebäude erbaut ist? Ist
das Barock, oder ist das Rokoko?"
B.: "Oh! das wird halt so Vorort sein!"

* * *
Biel verlangt. Ein Herr tritt nach längerem
Warten an den stark belagerten Postkaffee.
Wachter: "Sie wünschen?"
Herr (seine ausgegangene Cigarette vorgehend): "Würden
Sie nicht die Güte haben, mir etwas Feuer zu geben?"

* * *
Aus der Schule. Im Gesprächsunterricht wird
vorgelesen: "Dito I. starb zu Memleben am Schlag-
fluß."
Der Lehrer thut die Zwischenfrage: "Wo liegt Mem-
leben?"
Schüler antwortet kühn: "Am Schlagfluß."

Sonntags-Blatt

Freiburger-Beifung

O. I. X. Buchdruckerei des Werkes vom St. Paulus, Hartungasse 259, Freiburg. (Schweiz). M. V. X.

St. Joseph.

Zwei standest du der Jungfrau einst zur Seite,
Ein harter Baum, umrankt von tausend Blüten,
Demuth und reine Lieb' dein Herz durchglühn,
Denn durdest Maria Du geleiten.

Und als ersehen die Fülle aller Zeiten,
Ward dir, und was sich Könige bemühen:
Den Herrn zu tragen, ja Som zu gebieten,
In Seinen Armen selbst zu verschleien.

Nun da du strahlst an deines Sohnes Throne,
Sankt Joseph! reich geschnitten mit gold'ner Krone,
Wird eine Bitte Er dir wohl verlagern?

So gieß' denn aus mit vollen Segenshänden
Der reichsten Gnadenfülle schönste Spenden
Auf Alle, die dein Bild im Herzen tragen!

Don Bosco.

Franz, der Studiosus.
Im Jahre 1862 erkrankte ein Student des
Oratoriums an einer heftigen Nervenleiden-
zung. Da sein Zustand sich von Tag zu Tag
verschlimmerte, wurden ihm eines Morgens die
hl. Sterbesakramente erteilt.

"Mein armer Franz" sagte der theilnehmende,
"es kommt Dich wohl recht hart an, diese Welt zu
verlassen. Sag mal, Kind, willst Du bei uns
bleiben oder willst Du in den Himmel?"

Der Knabe schweig ein Weilchen, und sagte
seufzend: "Ach, ich weiß selbst nicht, was ich
wünschen soll, ich will mich bis heute Abend be-
denken. Beten Sie für mich, mein guter Vater."

Knaben auch schon gereute nicht entziehen seine
Sehnsucht nach dem Himmel ausgeprochen zu
haben. "Wie war ich doch so thöricht", sagte er
sich selbst. "Ja, ich will in den Himmel, das ist
für mich das Beste."

Am Abend ersehen Don Bosco im Kranken-
zimmer. "Mein Vater", rief ihm der Student
entgegen, "ich will lieber sterben, aber Sie müssen
mit versprechen, daß ich in's Paradies komme."

Der kranke Freund.

Don Rua, der verdiente Vorsteher des Ora-
toriums von Turin, ist ein ehemaliger Jüngling
Don Bosco's. Seit seinem neunten Lebensjahre
hat er Leiden nicht verlassen, und schwer wäre
es, die kindliche Verehrung des einen, die väter-
liche Zuneigung des Andern zu schildern.

Im Jahre 1868 befiel Don Rua in Folge über-
mäßiger Anstrengungen und Nachtrachten eine
schwere Krankheit. Der Krankheitsanfall war so
heftig, daß die Ärzte sogleich erklärten: sein Leben
sei in der allergrößten Gefahr.

Don Rua fühlte sein Ende nahen: er begehrte
und empfing die hl. Sakramente. Aber groß war
sein Kummer, als er erfuhr, daß Don Bosco
abwesend sei. Sollte er wirklich vom Leben scheiden
müssen, ohne seinen väterlichen Freund wieder-
zusehen?

Das ganze Oratorium war befüllt. In höch-
ster Eile wurde zu Don Bosco geschickt: Don
Rua sei sterbend und man ermarle jeden Augen-
blick seine Auflösung, er möge doch unverzüglich
zum Oratorium kommen.

Don Bosco begibt sich nach Turin, wo man
sehnlichst auf ihn harrete. Er bleibt ruhig
bei der allgemeinen Aufregung und sagt lächelnd:
"Oh ich kenne meinen Freund Rua, ich weiß, daß
er die Welt nicht ohne meine Erlaubnis verlassen
wird," und statt in's Krankenzimmer, geht er in
die Kapelle, hört dort einige Weichen bis gegen
Abend, nimmt sein Nachtmahl ein und begibt sich
zur Ruhe.

Erst am andern Morgen, nachdem er zuvor
Messe gelesen, besucht er seinen Freund. Derselbe

